

A...kademie der bildenden Künste Wien
Institut für das künstlerische Lehramt

Schulpraxis in den Masterstudien

Kunst und Bildung (KB) – Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

Gestaltung im Kontext (GK) – Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

Institut für das künstlerische Lehramt (IKL)

Akademie der bildenden Künste Wien

in Kooperation mit der **Pädagogischen Hochschule Wien (PH Wien)**

Inhalt

Praxis im Masterstudium	2
1. Modell I: Anstellung an einer Schule / Induktionsphase.....	2
2. Modell II: Schulpraxisphase im Masterstudium	3

Praxis im Masterstudium

Um als Lehrer*in eine unbefristete Stelle an einer Schule zu bekommen, muss im Zeitraum von fünf Jahren nach dem Bachelorabschluss das Masterstudium abgeschlossen werden. Ab dem Jahr 2029 wird – nach derzeitiger Gesetzeslage im Lehrer*innen-Dienstrecht – der Masterabschluss als Einstieg in die Schule vorausgesetzt. Deshalb wird empfohlen, nach dem Bachelorabschluss das Masterstudium unmittelbar anzuschließen. Die vorzuweisenden ECTS für die Schulpraxis sind im Studienplan festgeschrieben (vgl. MA-Studienplan IKL; Teil der pädagogisch-praktischen Studien). Es gibt nun zwei Modelle, wie diese Praxis absolviert werden kann:

1. Es besteht die Möglichkeit, mit einer (Teilzeit-)Stelle an einer Schule (gegebenenfalls gleichzeitig Induktionsphase) die Praxis im Rahmen der beruflichen Tätigkeit zu absolvieren (s. Modell I: Anstellung an einer Schule / Induktionsphase) oder
2. es besteht die Möglichkeit, sich im Rahmen des Masterstudiums für die Praxis im Masterstudium am IKL anzumelden und im Rahmen des Studiums die Praxis zu absolvieren (s. **Modell II: Schulpraxisphase im Masterstudium**).

1. Modell I: Anstellung an einer Schule / Induktionsphase

Mit dem Begriff ‚Induktionsphase‘ wird für Lehrer*innen das erste Jahr der Anstellung an einer Schule bezeichnet. Die eigenständige fachspezifische Unterrichtstätigkeit von Masterstudierenden in der Induktionsphase wird als Anteil an den pädagogisch-praktischen Studien im Masterstudium gewertet.

1.1 Rahmenbedingungen Induktionsphase

Mit 01.09.2019 wurde die Induktionsphase eingeführt. Sie beschreibt die ersten 12 Monate einer Anstellung als Lehrperson im Lehrer*innen-Dienstrecht. Die Induktionsphase kann auch mit Unterbrechungen absolviert werden (z.B. 4 Monate und 8 Monate). Um eine Stelle an einer Schule für die Induktionsphase zu bekommen, ist eine online-Bewerbung über die Schulbehörde, die Bildungsdirektion des jeweiligen Bundeslandes, zu den vorgegebenen Terminfenstern nötig.¹

1.2 Stundenausmaß, Schultypen, Entlohnung

Es gibt keine gesetzliche Regelung, wie viele **Stunden** die Anstellung in der Induktionsphase umfassen soll. Es wird empfohlen, möglichst eine Lehrverpflichtung für eine Klasse pro Fach zu vergeben. Weiteres definiert die Bildungsdirektion. Die Induktionsphase ist **an allen Schulen der Sekundarstufe** möglich. Für Fächerkombinationen mit einem Fach, das nur in der Sekundarstufe II angeboten wird (z.B. PP) ist eine Anstellung erst mit Masterabschluss möglich. Die **Entlohnung** erfolgt nach Beschäftigungsausmaß.

1.3 Ablauf der Induktionsphase

In der Induktionsphase sind von der*dem Berufseinsteiger*in alle Bereiche einer regulären Lehrkraft an Schulen zu übernehmen. In der Induktionsphase erhalten die Berufseinsteiger*innen Unterstützung von **Mentor*innen**. Mentor*innen beraten bei der Planung und Gestaltung des Unterrichts, analysieren und reflektieren gemeinsam mit den Berufseinsteiger*innen den Unterricht, geben gegebenenfalls Hilfe und Anleitung und unterstützen die berufliche Entwicklung der Berufseinsteiger*innen. Sie beobachten den Berufseinstieg und erstellen ein Entwicklungsprofil. Sie erstatten bis spätestens drei Monate vor Ablauf der Induktionsphase ein Gutachten zum

¹ Wer keine Anstellung erhält, muss sich für das Modell II *Schulpraxisphase im Masterstudium* anmelden (s. Punkt 3)

Verwendungserfolg der*des Berufseinstiger*in als Grundlage für den Bericht der Schulleitung.² Der eigenständige Unterricht wird von den Berufseinsteiger*innen dokumentiert. Diese **Dokumentation** wird den Mentor*innen in der Induktionsphase vorgelegt. Sie dient auch als Kommunikationsmedium zwischen Schule und Begleitlehrveranstaltungen an der Akademie der bildenden Künste Wien. Die **Begleitlehrveranstaltungen** (KB 9.2, GK 8.2, KKP 5.1) sind im selben Semester aus dem Masterstudium am IKL zu belegen.

1.4 Anerkennung der Lehrtätigkeit für das Masterstudium

Voraussetzung für die Anerkennung der MA-Schulpraxis ist die fachspezifische Unterrichtstätigkeit in mindestens einer Klasse pro Studienfach zu mind. je 2 Wochenstunden und die zeitgleiche Absolvierung sowie der positive Abschluss der Begleitlehrveranstaltungen am IKL (KB 9.2, GK 8.2, KKP 5.1). Der formale Abschluss für die Schulpraxisphase im Masterstudium erfolgt am Ende eines Semesters mittels **Rückmeldebogen** von den Mentor*innen der Induktionsphase an die MA-Studierenden. Ein **Bestätigungsformular** (inkl. Beurteilung), das von Seiten der Schuldirektion unterfertigt und mit Schulstempel an die MA-Studierenden ausgehändigt wird, bestätigt die Absolvierung im Sinne des Curriculums. Dieses Bestätigungsformular ist von den MA-Studierenden in der Studienabteilung der Akademie der bildenden Künste Wien zum Zwecke des Leistungsnachweises einzureichen.

2. Modell II: Schulpraxisphase im Masterstudium

Für Masterstudierende, die sich in keinem Anstellungsverhältnis (z.B. Induktionsphase) befinden, besteht die Möglichkeit, die Masterschulpraxis über einen vom IKL zugeteilten Praktikumsplatz an einer Schule zu absolvieren. Es handelt sich in diesem Fall um ein Praktikum, nicht um ein Anstellungsverhältnis.

2.1 Stundenausmaß, Schultypen, Entlohnung

Die Masterschulpraxis ist auf ein (beide Studienfächer) oder zwei Semester (pro Semester ein Studienfach) angelegt. Die Masterschulpraxis ist an allen Schulen der Sekundarstufe möglich.³ Aus den curricularen Vorgaben ergibt sich das nötige **Stundenausmaß**:

Kunst und Bildung – Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung

(8 ECTS, 200 Stunden)

Hospitationen (wenn möglich auch bei anderen Lehrpersonen)	30–35 Stunden
Außerunterrichtliche, schulische Aufgaben	30–35 Stunden
selbstständiger Fachunterricht (wenn möglich in einer Klasse)	25–30 Stunden
Vor-/Nachbereitung (auch mit Mentor*in) mit Dokumentationspflicht	110 Stunden
Summe	ø 200 Stunden

Gestaltung im Kontext – Unterrichtsgegenstand Technisches und textiles Werken

(6 ECTS, 150 Stunden)

Hospitationen (wenn möglich auch bei anderen Lehrpersonen)	20–25 Stunden
Außerunterrichtliche, schulische Aufgaben	30–35 Stunden
selbstständiger Fachunterricht (wenn möglich in einer Klasse)	20–25 Stunden

² Die Aufgaben der Mentor*innen sind gesetzlich geregelt (s. §39a VBG für Bundeslehrer*innen bzw. §6 LVG für Landeslehrer*innen). Gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen darf ein*e Mentor*in bis zu drei Berufseinsteiger*innen betreuen.

³ Es gibt keine Entlohnung, wohl aber ECTS-Punkte.

Vor-/Nachbereitung (auch mit Mentor*in) mit Dokumentationspflicht
Summe

70–75 Stunden
ø **150** Stunden

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung zur Masterschulpraxis im Masterstudium erfolgt am IKL ausschließlich über die Mailadresse **masterschulpraxis.ikl@akbild.ac.at** in den folgenden Zeitfenstern:

- Für das **Wintersemester** im vorhergehenden Sommersemester, genauer Termin der Anmeldefrist wird per Mailaussendung bekanntgegeben.
- Für das **Sommersemester** im vorhergehenden Wintersemester, genauer Termin der Anmeldefrist wird per Mailaussendung bekanntgegeben.

Es wird empfohlen, die Masterschulpraxis für beide Fächer gleichzeitig, in einem Semester, zu absolvieren (in Summe 25 ECTS; das entspricht beinahe einem Vollzeit-Studiensemester). Es ist auch möglich, die Masterschulpraxis in zwei Semestern (ein Studienfach pro Semester) zu absolvieren, dies ist bei der Anmeldung bekannt zu geben.

2.3 Wie läuft die Masterschulpraxis ab?

Studierende sollen in der Masterschulpraxis den Arbeitsort Schule aus verschiedenen Perspektiven erleben und mit Schule handelnd und reflektierend vertraut werden:

Studierende **planen eigenen Unterricht, führen diesen durch, reflektieren und evaluieren ihn theoriebasiert**. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit den LV-Leiter*innen der Begleitlehrveranstaltungen sowie mit den Mentor*innen an den Schulen.

Die Studierenden beteiligen sich am Schulleben und übernehmen dort weitere Aufgaben. Diese **außerunterrichtlichen Aufgaben** umfassen Teilbereiche, die von Standort zu Standort unterschiedlich sein können: Fachspezifische/inhaltliche außerunterrichtliche Aufgaben (z.B. Unterrichtsentwicklung), Beratung von Schüler*innen, organisatorische außerunterrichtliche Aufgaben (Exkursionen, Wandertag, Lehrausgang, Schulveranstaltungen etc.) oder Tätigkeiten in der Schulentwicklung.

Für jeweils einen Unterrichtsgegenstand betreut ein*e **Mentor*in** an den Schulen die Studierenden in der Masterschulpraxis. Für die Durchführung dieses Unterrichts stellen der*die Mentor*in ihre Unterrichtsstunden zur Verfügung. Der*die Mentor*in unterstützt bei der Planung, der Reflexion und Evaluation des eigenständig gehaltenen Unterrichts. Er*Sie gibt den Studierenden die Gelegenheit (auch fachübergreifend) zu hospitieren und ermöglicht das Kennenlernen von und die Umsetzung der o.g. außerunterrichtlichen Aufgaben.

Die Masterschulpraxis wird von den Studierenden **dokumentiert**, die Dokumentation dient auch als Gesprächsgrundlage für Studierende mit Mentor*in sowie für Studierende mit Begleitlehrveranstaltungsleiter*innen.

Parallel (im selben Semester) zur Masterschulpraxis müssen **Begleitlehrveranstaltungen** (Fachdidaktik und Allgemeine Bildungswissenschaftliche Grundlagen ABG/KKP) aus dem Masterstudium absolviert werden. Nach derzeitigem MA-Curriculum sind das die folgenden Lehrveranstaltungen:

- Für Kunst und Bildung (Unterrichtsgegenstand Bildnerische Erziehung) ist dies das Seminar **KB 9.2 Fachdidaktische Reflexion und Begleitung der Schulpraxis**.⁴

⁴ „Die Studierenden werden in Vorbereitung, Konzeption, Planung, Gestaltung sowie Nachbereitung ihrer Unterrichtsplanung, ihrer Unterrichtskonzepte sowie ihres gehaltenen Unterrichts begleitet und unterstützt. Die Studierenden haben die Möglichkeit, in der Schulpraxis gemachte Erfahrungen aus der fachdidaktischen Perspektive des Schulfachs Bildnerische Erziehung zu

- Für das Studium Gestaltung im Kontext (Unterrichtsgegenstand Technisches und textiles Werken) ist das Seminar **GK 8.2 Fachdidaktisches Seminar zur Schulpraxisphase** zu absolvieren.⁵
- Für die bildungswissenschaftliche Begleitung im Rahmen der Fachstudien ist das Seminar **KKP 5.1 Die eigene Praxis im Blick – Bildungswissenschaftliche Perspektiven** zu belegen.⁶

2.4 Formaler Abschluss der Masterschulpraxis im Masterstudium

Der formale Abschluss erfolgt am Ende des Semesters mittels **Rückmeldebogen** von den Mentor*innen an die Studierenden. Ein **Bestätigungsformular** (inkl. Beurteilung), das von Seiten der Schuldirektion unterfertigt und mit Schulstempel an die Studierenden ausgehändigt wird, bestätigt die Absolvierung im Sinne des Curriculums. Dieses Bestätigungsformular ist von den Studierenden in der Studienabteilung der Akademie der bildenden Künste Wien zum Zwecke des Leistungsnachweises einzureichen.

2.5 Kontaktpersonen am IKL

Wie unter 2.2 genannt, erfolgt die **Anmeldung ausschließlich unter der Mailadresse masterschulpraxis.ikl@akbild.ac.at** in den dafür vorgesehenen Zeitfenstern.

Als **Ansprechperson für das Studium Kunst- und Bildung** steht Sophie Lingg zur Verfügung, s.lingg@akbild.ac.at

Als **Ansprechperson für das Studium Gestaltung im Kontext** steht Lisbeth Freiß zur Verfügung, e.freiss@akbild.ac.at oder 01/58816 9214

Als **Ansprechperson für vertrauliche Angelegenheiten** in Sachen Masterschulpraxis, die der externen Rücksprache bedürfen, steht Anna Pritz Masterstudierenden und Mentor*innen zur Verfügung, a.pritz@akbild.ac.at oder 01/58816 9410

reflektieren. Es erfolgt ein Austausch über fachdidaktische und kunstvermittelnde Methoden und deren Einsatz in der Schulpraxis. Die Studierenden entwickeln mittels Unterrichtsdokumentation ihre Lehrpraxis weiter.“ (MA-Studienplan KB)

⁵ Das Seminar „begleitet beratend die Planung, Durchführung und Reflexion der Schulpraxisphase und erarbeitet eine fachdidaktische Methodenvielfalt zur Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsgestaltung. Von aktuellen migrationsgesellschaftlichen Herausforderungen und Problemlagen des Unterrichtens ausgehend nimmt es die Dokumentation von Erfahrungen (wie z.B. ein Schulpraxistagebuch) aus der Praxisphase auf, thematisiert situative und institutionelle Rahmungen und reflektiert anwendungsorientiert Handlungsoptionen, Inhalte und Methoden für die eigene Unterrichtspraxis entlang fachdidaktischer Theoriemodelle. Auf dieser Grundlage professionalisiert das Seminar ein kollegiales Forum für Diskussion, Reflexionen, Feedback und Beratung.“ (MA-Studienplan GK)

⁶ „Die Auseinandersetzung mit professionellen Rahmenbedingungen, pädagogischer Verantwortung und didaktischen Konzeptionen wird sowohl erfahrungsorientiert als auch theoriegeleitet vertieft. Die Lehrveranstaltung setzt Schwerpunkte auf Handlungsbegleitung, Handlungsorientierung sowie Handlungsreflexion. Dazu werden im Seminar bereits aus dem BA-Studium bekannte Methoden zur bildungswissenschaftlichen Analyse, Evaluation und Reflexion von Unterricht vertieft sowie neue vorgestellt und erprobt (beispielsweise Fallarbeit). Das Seminar erschließt Möglichkeitsräume kollegialer Zusammenarbeit und Beratung (u.a. auch für den Umgang mit schwierigen Unterrichtssituationen). Die bildungswissenschaftliche Begleitung der Schulpraxisphase fördert die Perspektivenvielfalt im und auf Unterricht und zielt auf die Erweiterung von individuellen und kollektiven professionellen Handlungsspielräumen.“ (MA-Studienplan, Teilcurriculum KKP)